Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 232. Sonntag den 19. August 1888. 82. Jahrgang.

Der Ehrenredacteur der „Gartenlaube", Dr. Fritz Hofmann †.

Das Wort „Rasch tritt der Tod den Menschen an" hat auf diesen jüngsten Trauerfall wieder so recht seine Anwendung gefunden. Buchstäblich hat der Todesengel einem der rührigsten und biedersten Volksschriftsteller mitten in frohem, frischem Wirken und Schaffen die Feder aus der Hand genommen. Auf einer Fußwanderung in Ilmenau trauten Morgen befiel ihn, wie er am Tage vor seinem jähen Ende an eine Leipziger Freundin und Gönnerin selber schrieb, ein Unwohlsein, verbunden mit Schwindel. Als der Brief an seinen Bestimmungsort in Süddeutschland anlangte, war der Absender bereits verschieden; als Adressatin den Brief gelesen, kam das Telegramm mit der Trauerbotschaft an. Das gütige Schicksal hatte ihm ein rasches Ende ohne Altersschwäche, ohne Leiden und längeres Siechthum vergönnt: ein Soldat der Feder, ward er als Veteran, aber noch streitbarer Kämpfer, vom Todespfeil getroffen.

Leipzig war seine Wirkungsstätte seit vollen drei Jahrzehnten gewesen, nachdem er 1858 die Redaction von A. H. Payne's „Panorama des Wissens und der Gewerbe" übernommen hatte, das 1882—84 als „Panorama des Wissens und der Bildung. Eine Sammlung von Leitfaden zum Selbstunterricht" in zweiter Auflage erschien.

Und welche reiche literarische Thätigkeit lag damals bereits hinter ihm! Fünfzig Jahre sind es heuer, daß er sein erstes poetisches Werkchen noch als Jenenser Student veröffentlichte. Es ist bezeichnend für seine literarische Laufbahn, daß er sie mit einer Dichtung eröffnete, die seinem geliebten Thüringen und dem Fürstenhause, das in seiner Heimath blühte, gewidmet war. Einen wesentlichen Theil seiner spätern Schriften bilden heimathliche Erinnerungen und Bilder. Sein erstes Werk war durch den hundertjährigen Geburtstag des Helden Friedrich Josias Prinzen von Sachsen-Coburg veranlaßt, es hatte den Titel: „Die Schlacht bei Focksan. Schauspiel in fünf Aufzügen" (Jena 1838, Bran). Zwei Jahre später, als er die seit 1834 bezogene Hochschule verließ, weihte er seiner Vaterstadt Coburg, wo er am 18. April 1813 geboren war, eine Dichtung in vier Gesängen: „Rundgemälde von Coburg" (Jena, 1840). Auch noch später verherrlichte er „die Veste Coburg" durch ein poetisches Werk, das in Hildburghausen gedruckt wurde (1855). In der „Gartenlaube" hat er vollends viel und oft über Coburg geschrieben. Wir nennen nur „Coburg im 30jährigen Kriege, ein Bild aus Deutschland im Elend"; „Drei Tage aus dem patriarchalischen Staat"; „Die Veste Coburg, die Schwester der Wartburg"; „Das Bauern-Sängerfest auf der Veste Coburg"; „Rundgang um und in die fränkische Krone", „ein Heimathbild"; „Coburger Erinnerungen an König Leopold von Belgien". In Coburg spielt Hofmann's fröhliches Heldengedicht: „Der Geisterspuk oder das große Umgehen auf der Veste Coburg" (1876).

Hofmann dichtete auch im Coburger Dialekt. Franz Hirsch nennt unter den Vertretern des fränkischen Dialektes „den treuherzigen Friedrich Hofmann, der auch auf dem Gebiete volksthümlich-patriotischer Dichtung Hervorragendes leistet" (Hirsch's Geschichte der Deutschen Litteratur, 3. Band, S. 743). Vor Allem sind da die tausend Schnaderhüpfel zu nennen, die Hofmann unter dem Namen „Das Koburger Quackbrünnla" in Hildburghausen 1857 veröffentlichte und mit einer Abhandlung „Über die Volkspoesie der Schnaderhüpfel" begleitete. So war es auch ganz natürlich, daß er in seines coburger Landsmannes und Altersgenossen Dr. Karl Frommann's Zeitschrift „Deutsche Mundarten" (Nürnberg und Minden 1854—59) zahlreiche Beiträge lieferte.

Ueber Hofmann's Entwicklungsgang in früherer Zeit wissen wir, daß er vierzehn Jahre zu Hildburghausen an J. Meyer's „Großem Conversations-Lexikon" mitgewirkt, namentlich das Register zu dessen 52 Bänden zusammengestellt hat. Diese Arbeit verschaffte ihm am 5. October 1854 die philosophische Doctorwürde seitens der Universität Jena „honoris causa".

In Hildburghausen war er es in Gemeinschaft mit Joseph Meyer, welcher ein Liebeswerk für die Kinder bedürftiger Eltern ins Leben rief, das Gedichtalbum, dessen Ertrag zu Christbäumen bestimmt war, „Weihnachtsbaum für arme Kinder". Hofmann und seine literarischen Freunde lieferten alljährlich Beiträge, die Verlagshandlung (das Bibliographische Institut) druckte das Büchlein 25 Jahre hindurch. Die Zahl der Kinder, welche aus dem Erlöse des Albums beschert erhielten, wird für jene 25 Jahre mit nahe 100,000 angegeben.

Hofmann schuf nochmals in Leipzig ein ähnliches Unternehmen, indem er von hier aus 1870 die große Sammlung zur Christbescherung für Kinder in Elsaß-Lothringen anregte, die auch vielen Reservistenfamilien in Deutschland Scherflein zuführte.

Auch Hofmann war „Ein Jahr in Italien" beschieden, ehe er nach Leipzig kam. Er verlebte dasselbe in der Familie eines Anverwandten des Coburger Hofes, des Grafen Arthur von Mensdorff-Pouilly, eines Bruders von Beust's Amtsvorgänger im Präsidium des österreichischen Ministeriums. Mit diesem in Steiermark begüterten höhern Officier — er ward zuletzt als Reitergeneral pensionirt — verband den Hofmeister bald ein engeres Freundschaftsverhältniß. Als Hofmann im Jahre 1872 seine fröhlichen Heldengedichte herausgab, waren es der Graf von Mensdorff-Pouilly und Gustav Sundblad hier, welche sowohl „die Eselsjagd", als „den Geisterspuk auf der Veste Coburg" mit g'spaßigen Bildern ausstatteten. Hofmann schrieb später für die „Gartenlaube" eine biographische Skizze über den indischen Prinzen und Maler Mahden Saleh und dessen Beziehungen zu Graf Mensdorff.

Von Mensdorff's landtäflzigem Gute Einöd bei Cilli kehrte Hofmann im Herbst 1856 nach Hildburghausen zurück. Joseph Meyer war am 27. Juni jenes Jahres gestorben und die Redaction des „Universum" verwaist, dessen Mitarbeiter Hofmann bereits war. Jetzt berief man ihn als Redacteur dieses in den dreißiger Jahren sich einer Auflage von 80 000 Exemplaren erfreuenden Unternehmens. Zwei Jahre später erfolgte Hofmann's Uebersiedelung nach Leipzig.

Von 1861 an wurde er hier ständiger Mitarbeiter von Keil's „Gartenlaube". Nach Keil's Tode und Ernst Ziel's Rücktritt übernahm er ganz und gar die Redaction. Erst vor zwei Jahren schied er aus derselben, aber blieb auch nach dem 1. Juli 1886 fort und fort, und zwar als „Ehrenredacteur", in Verbindung mit dem großen Blatt, dessen Glanzzeit er miterlebt, wohl auch mit herbeigeführt hatte.

Nach dem von ihm 1882 herausgegebenen sehr brauchbaren „Generalregister der Gartenlaube (1. bis 28. Jahrgang)" hat er nicht weniger denn 66 Gedichte für das Blatt geliefert, außerdem eine Erzählung: „Das Heimweh" und zahlreiche Artikel über die verschiedensten Themata.

Mit Hilfe der „Gartenlaube" brachte er ein „Centralcomité für des Ingenieurs Wilhelm Bauer deutsches Taucherwerk" zu Stande, nachdem er seit 1859 für die Erfindungen dieses genialen Mannes in der Presse gewirkt hatte. Herzog Ernst II. von Coburg decorirte ihn dafür mit dem Ritterkreuze des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. Die Vaterstadt Coburg hatte ihn wegen seines menschenfreundlichen Wirkens für die Kinderwelt, seines Liebeswerkes für die Christbescherungen bereits lange vorher zu ihrem Ehrenbürger ernannt.

In diese Leipziger Zeit Hofmann's fällt auch seine mehrjährige Leitung des „Illustrirten Dorfbarbiers", den Ferdinand Stolle begründet hatte. Als Stolle im October 1872 in Dresden starb, stand Hofmann an seiner Gruft, um ihm einen warmen Nachruf zu weihen. Auch Stolle und Diezmann hatten ja als Redacteure der „Gartenlaube" gezeichnet. Keil war aber immer der eigentliche Decernent gewesen und bis an sein Ende geblieben. Das weiß man ja hier fast allgemein.

Hofmann, welcher seit Frühjahr 1860 glücklich verheirathet war, hat sich um die deutsche Kinderwelt bleibend verdient gemacht durch mehrere Kinderschriften. Da ist zuerst in zwei Ausgaben, einer einfachen und einer Prachtausgabe, „Der Kinder Wundergarten: Märchen aus aller Welt", illustrirt von Ludwig Richter, O. Pletsch, Paul Thumann u. s. w. Vor uns liegt von der ersteren Ausgabe die 18. Auflage seit 1874 (Verlag von Ambr. Abel). Es sollen bis jetzt 180,000 Exemplare davon im Umlauf sein!

Hierher gehört noch „Tausend und eine Nacht", für die Jugend bearbeitet von Oberschulrath C. F. Lauckhard, nach des Verfassers Tode vollendet und herausgegeben von Dr. Friedrich Hofmann (jetzt in 6. Auflage illustrirt vorliegend), 33 Märchen der Scheherasade nach der Weil'schen Uebersetzung des Urtextes. Hofmann schrieb endlich auch mehrere Kinderfestspiele, die viel Glück machten, zumal da sie von einem Musiker wie Julius Otto (als op. 147) componirt worden waren. Da ist erstlich das Schulfest, dann das Weihnachtsfest, das Pfingstfest und endlich das Vaterlandsfest (Sedansfeier). Alle diese Dichtungen erlebten zahlreiche Auflagen und Aufführungen.

Als patriotischer Dichter manifestirte sich Hofmann, der im Anfang des Jahres 1871 auf den französischen Kriegsschauplatz entsendet worden war und am 7. Februar desselben Jahres sich muthig in Paris hineinbegab — vielleicht der erste Deutsche aus dem Reich —, in vielen Prologen und in anderen Dichtungen, in dramatischen Schöpfungen. Im Jahre 1873 erschien von ihm ein Einacter: „Drei Kämpfer", Festspiel zum deutschen National-Siegesfest am 2. September, am Sedantage 1872 zum ersten Male auf dem Leipziger Stadttheater aufgeführt. Das Stück wirkte zündend. Im Jahre 1875 ließ er ein Schauspiel in einem Acter: „Dichterweihe" folgen, wie er 1872 „Die Harfe im Sturm, Erinnerungen an unsere große Zeit" herausgegeben hatte. Seine gesammelten und ausgewählten Gedichte erschienen 1886 letzter Hand als „Nach fünfundfünfzig Jahren".

In der 1886 erschienenen Auswahl Hofmann'scher Gedichte aus elf Lustren lesen wir Weihegedichte auf Zeitereignisse, wie die Rückert-Feier in Wien, die Jubiläen der Burschenschaft in Jena und des Wartburgfestes auf der Wartburg, die Denkmalsweihe auf der Rudelsburg, Erinnerungsfeste der Leipziger Bühne an Mozart, Beethoven, Weber, Wagner, an die Feier der Rückkehr König Albert's aus dem deutsch-französischen Kriege (Rosa Linck als „Sarmia" ihn bewillkommnend).

Von der weitschichtigen literarischen und poetischen Thätigkeit Hofmann's ließe sich noch viel sagen, wenn man alle die Gelegenheitsschriften, Sänger-, Burschenschafts- und Kriegerfestlieder und Prologe zusammenstellen könnte. Nur noch Eins sei erwähnt. Victor E. Nessler gewann Hofmann, ihm nach Julius Wolff's „Wildem Jäger" einen Operntext zu dichten, und dieser liegt nun seit 1881 mit Bewilligung des Originalverfassers vor. Wenn auch das Sujet nicht so dankbar sich erwies, als das frühere, „Der Rattenfänger", so hat der elsässische Tonsetzer doch gerade Hofmann's Dichtung mit besonderer Liebe in Musik gesetzt und betrachtet, wie wir aus seinem Munde hörten, diese Oper jetzt noch als sein Hauptwerk.

Mit Fritz Hofmann scheidet aus der Schriftstellercolonie von Leipzig eine durch ihre lautere Herzensgüte, ihre sinnlich warme Empfindung, ihr bieder deutsches, schlichtes Wesen, ihre thüringische Thatkraft, Gradheit und Offenheit Allewohlthuend berührende Erscheinung aus der guten alten Burschenzeit. Wohlan denn, wenn auch seine sterbliche Hülle fern von Leipzig, im lieblichen Thale der heimathlichen Ilm, unweit vielleicht von der Ruhestätte einer Corona Schröter, der Freundin Goethe's, in die kühle Erde gebettet ist, so wirke dennoch sein Andenken segensreich unter uns fort.

Dr. Karl W. Whistling.

Fünfte sächsische Alpenturnfahrt.

X.

L. **Diesbar**, 16. August. Für den Comersee hatten wir in unserem Reiseprogramm einen längeren Aufenthalt vorgesehen, und wir haben Recht damit gethan. Die Fülle von Naturherrlichkeiten, welche jenseits der Alpen der Vierwaldstätter See dem Besucher darbietet, vereinigt sich auch an den Gestaden des Comersees, nur daß hier noch der besondere Reiz dazu kommt, den das südliche Klima mit seinen verschiedenen Wirkungen auf das Wetter, die Vegetation und das Volksleben ausübt. Der Himmel, der sich über den Wässern dieses gesegneten Stückes Erde ausspannt, ist doch ein ganz anderer als dort, von wo wir gekommen waren. Wir sahen den Comersee und seine Ufer zum ersten Mal bei unserer Katzbergfahrt von Menaggio bei abendlicher Beleuchtung und waren hingerissen von Freude über das farbenreiche vor uns sich ausbreitende Bild südländischer Schönheit. Die im reinsten Ultramarin erglänzende Fläche des Sees lag still und geglättet da, die Strahlen der untergehenden Sonne verliehen ihr ein wunderbares Colorit, die hohen Uferberge tauchten sich in ein immer dunkler werdendes Blau, im Norden konnten wir noch das Weiß der mit Schnee bedeckten Gipfel erkennen, immer mehr brach die Abenddämmerung herein und rings um den See flammten in den zahlreichen Ortschaften und Villen die Lichter auf. Die Luft war so mild, warm und würzig, daß sie der an eine solche Abendtemperatur nicht gewöhnte Nordländer mit wahrer Wonne athmete. Unsere beiden Ruderer, echt italienische Gestalten, griffen tüchtig aus und nach etwa halbstündiger Fahrt landeten wir am Ufer in Bellaggio, wo uns das von einem Leipziger Freund, der geschäftliche Beziehungen mit diesem Ort unterhält, empfohlene Hotel Florence aufnahm und uns auf zwei Tage in wirklich ausgezeichneter Weise beherbergte, wofür ich dem Besitzer, Herrn Grammatica, an dieser Stelle noch meinen besonderen Dank ausdrücken will.

Bellaggio, das vielgepriesene Bilacus der Römer, ist ein wundervoll terrassenförmig am steilen Vergesabhang gelegener und namentlich während der Frühjahrsmonate von Fremden aller Nationen stark besuchter Ort, von dem es nicht verwundern kann, wenn Manche, die seinen Zauber an sich erfahren haben, zu poetischer Schwärmerei hingerissen werden. Ueberall, wohin das Auge sich richtet, sieht es den wunderbaren See, prangende Gärten, prächtige Villen und glänzende Hotels, leuchtende Kirchen und Capellen, mächtig sich aufbauende Berge, die Natur paart sich hier in entzückender Weise mit der Kunst und es ist daher recht wohl zu begreifen, wenn Bellaggio das ersehnte Ziel der Touristen bildet. Noch an dem Abend, an welchem wir in diesem Ort eingetroffen waren, erlebten wir ein Stück der Herrlichkeit des Aufenthaltes am Comersee. Nachdem wir unser Abendessen eingenommen hatten, setzten wir uns hinaus in den zu unserem Hotel gehörenden Garten, an dessen Terrasse die Wässer des Sees plätschernd aufspielten, und wir verbrachten die Zeit bis fast Mitternacht an diesem herrlichen Plätzchen, ohne daß uns etwa ein kühles Lüftchen auch nur das geringste Mißbehagen verursacht hätte. Mit uns fanden sich zahlreiche andere Fremde an diesem Ort zusammen und ich kann constatiren, daß auch hier die deutsche Sprache dominirte. Zweierlei war es, was uns ganz besonders erfreute, der Umstand, daß man ein vorzügliches Münchener Bier, Löwenbräu, trinken konnte, wovon die anwesenden Deutschen natürlich in reichlichem Maße Gebrauch machten, und zweitens das Auftreten einer ortsangehörigen musikalischen Familie, bestehend aus Vater, Mutter und zwei Töchtern, von denen namentlich die eine ein beachtenswerthes Talent im Gesang und Vortrag zeigte. Es war ein ganz eigenartiger, aber förmlicher bezaubernder Genuß, dieses italienische Volkssängerconcert während eines lauen Sommerabends am Comersee.

Der andere Morgen fand uns schon frühzeitig auf den Beinen, und da das Wetter außerordentlich günstig war, so streiften wir zunächst am Seegelände hin, wobei die üppige Vegetation eine Ueberraschung auf die andere folgen ließ. Namentlich der herrliche Garten des Grand Hotel Bellaggio vereinigt einen exotischen Reichthum von kostbaren südlichen Pflanzen. Hier gedeihen vollständig im Freien Aloë, Mimosen, Cactus, Oliven, Cypressen, Granaten, Oleander, Myrte, Erdbeerbaum, Pinien, Magnolien ꝛc., und zwar entwickeln sich diese verschiedenen Pflanzen zu einer Größe, welche das größte Erstaunen verursacht. Auch dem Ort Bellaggio selbst und seinen meist steil aufsteigenden Straßen statteten wir einen Besuch ab, und es war ganz interessant, das Volksleben dieses meist vom Fremdenverkehr lebenden Ortes kennen zu lernen. Ich hatte Gelegenheit, bei einem Tornatore oder Drechsler, an den mich mein Leipziger Freund ebenfalls empfohlen hatte, zu wirklich billigen Preise eine Anzahl der reizenden, aus Olivenholz geschnitzten Gegenstände, welche in Bellaggio gefertigt zu werden pflegen, kaufen zu können. Der Drechsler sprach zwar nur italienisch, wir verständigten uns aber trotzdem ganz gut. Im Laufe des Vormittags unternahmen wir noch den Besuch der weltberühmten Villa Sommariva oder, wie sie in neuerer Zeit heißt, Villa Carlotta, die sich drüben über dem See unmittelbar am Ufer erhebt und an dessen breiter Aufgangstreppe die Gondel dicht anlegt. Die Villa Carlotta ist gegenwärtig Besitz des regierenden Herzogs von Meiningen, der mit seiner Familie und seinem ganzen Hofhalt regelmäßig den Monat Mai in diesem unvergleichlich schönen Tusculum zuzubringen pflegt. Die Kunstschätze und Gärten der Villa Carlotta sind es, welche ihr Weltruf verschafft haben. Insonderheit sind es die Werke Thorwaldsen's, welche den Kunstsammlungen der Villa Carlotta eine so hervorragende Bedeutung verleihen. Man sieht unter Anderem Alexander's Triumphzug, ein plastisches Gebilde, das Napoleon I. bestellte und allein eine halbe Million Franken gekostet hat. Mit Thorwaldsen vereinigt sich Canova, und seine Gruppe Amor und Psyche ist vielleicht das Vollendetste und Zarteste, was je in Marmor geschaffen wurde. Mit tiefer Bewunderung steht man vor diesen Werken aus Menschenhand. Hat man sich aber endlich an den Kunstschätzen satt gesehen, dann tritt man hinaus in die Wundergärten. Hier hat man so recht Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, welches herrliche Klima die Pflanzenwelt an den Gestaden des Comersees zu gedeihlicher Entwickelung gelangen läßt. In den Gärten blühen und gedeihen Palmen, darunter eine riesige Bananenpalme, Cedern, Olivenbäume, majestätische Magnolien, Bambus, Agaven, Papyrusstauden, Zuckerrohr, Tabak, Johannisbrodbäume, der Fieberbaum und noch eine Menge anderer südlicher Pflanzen. Alles dies wächst und gedeiht in trefflicher Beschaffenheit im Freien und auch im Winter werden die Pflanzen nicht entfernt. In den Gewächshäusern aber findet man die seltensten Gewächse, wie Kaffee- und Theesträucher und die herrlichsten Blumen der südlichen Hemisphäre. Förmliche Wälder von Orangen und Citronen befinden, daß man sich in dem gesegneten Lande Italien befindet; die Reife der Citronen war schon ziemlich vorgeschritten. Fürwahr man kann stundenlang in den Gärten der Villa Carlotta, die an vielen Stellen durch herrliche Aussichten auf den See noch besondere Ueberraschungen bieten, umherwandern und man wird immer wieder neues Schönes entdecken. Mit nicht ganz leichtem Herzen nahmen wir endlich Abschied von diesem prächtigen Fürstensitz, um uns wieder nach Bellaggio zurückrudern zu lassen.

Der Nachmittag war für die Fahrt nach Como bestimmt. Wenn man ein vollständiges Bild von der Schönheit des Sees erlangen will, dann empfiehlt es sich durchaus, auf einem der großen und eleganten Salondampfer den 25 Kilometer langen Seearm zu befahren, welcher sich von Bellaggio nach Como erstreckt. Der andere Seearm, an dessen Ende Lecco liegt, ist weniger schön und interessant. Man hat die Seestrecke Como-Bellaggio vielfach mit dem prächtigen Rheinthal zwischen Rüdesheim und Coblenz verglichen, und ich habe gefunden, daß allerdings eine gewisse Aehnlichkeit besteht. Die Ufer des Sees treten ziemlich nahe an einander heran, reizend gelegene Orte, Kirchen, Capellen und Landsitze reihen sich in unaufhörlicher Folge an einander, zerfallene Burgen erheben sich an den Bergabhängen und heiteres Leben erfüllet die ganze Scenerie. Was dem Comer-See indessen doch noch ein anderes Gepräge giebt, das sind die beträchtlich höheren Berge zu beiden Ufern und die südländische Beschaffenheit von Allem, was man sieht und athmet. In viel bunterer und glänzenderer Färbung treten hier alle Bilder dem Auge entgegen. Heiß, sehr heiß ist die Luft, die Sonne leuchtet in einer Weise über die Häupter der Menschheit herab, daß uns in Como eine Hitze von 38 Grad Celsius empfing. Bei solcher Sachlage ist es begreiflich, daß wir in Como zunächst in den Schatten des Restaurants Volta am Hafen flüchteten, von dessen Veranda aus wir einen hübschen Überblick über das Treiben und Leben am Hafen und den freien Platz vor demselben hatten. Hier gab es auch hier in leidlicher Beschaffenheit. Mittelst eines Fiakers, dessen Führer uns so dringend seine Dienste anbot, daß wir unserm Schicksal nicht entrinnen konnten, unternahmen wir eine Rundfahrt durch die echt italienische Stadt, deren Gründung in das sagenhafte Alterthum zurückreicht, und in ihre nächste Umgebung. Wir traten hierbei in die Kathedrale ein, welche neben dem Dom in Mailand und der Karthause von Pavia als das bedeutendste und schönste kirchliche Bauwerk der Lombardei gilt und in der That sowohl an ihrer Außenseite, als auch im Inneren eine Fülle von herrlichen Kunstwerken enthält, wie sie in so reichem Maße den katholischen Gotteshäusern eigen sind. Nach etwa vierstündigem Aufenthalt in Como fuhren wir auf demselben Seearm, den wir gekommen waren, nach Bellaggio zurück und hatten wir damit, aber bei anderer Beleuchtung, da das Tagesgestirn schon ziemlich tief am Horizont stand, nochmals Gelegenheit, die berauschende Schönheit des Sees auf uns wirken zu lassen. In Como waren wir auf dem südlichsten Punct unserer Reise angelangt. Von einem Besuch des nicht mehr fernen Mailand standen wir ab, da derselbe uns wenigstens einige Tage gekostet haben würde, unsere Reisezeit aber eine beschränkte war, und hierzu vernahmen wir noch die Kunde, daß die Temperatur in Mailand eine außerordentlich hohe und unangenehme sei, auch ein Grund, uns von weiterem Vordringen nach dem Süden abzuhalten.

Der andere Tag war ein Sonntag. Die Einwohnerschaft von Bellagio erschien in ihrer Sonntagskleidung, welche deutlich erkennen ließ, welche Vorliebe namentlich die Schönen Italiens für recht buntfarbige Costüme haben. Alles das hatte für uns neuen Reiz. Einen etwas originellen Anblick boten die beiden in Bellagio stationirten Gensdarmen oder Carabinieri in ihrer sonntäglichen Uniform. In Deutschland hätte man fast glauben können, zwei Generalfeldmarschälle vor sich zu haben. Die beiden Polizeibeamten schritten aber auch im Bewußtsein ihrer äußeren Würde außerordentlich gravitätisch einher. Mittlerweile kam die Stunde, in welcher wir Abschied von Bellaggio nehmen mußten, näher und näher. Mit warmem Händedruck verabschiedeten wir uns von unserem Herbergsvater Grammatica, dessen in der That außerordentlich billige Rechnung mit zu den angenehmen Erinnerungen an den Comersee gehören wird. Um 2 Uhr Nachmittags setzte sich unser nach Colico am Nordende des Comersees fahrender Dampfer, der eine recht bunt zusammengewürfelte internationale Reisegesellschaft an Bord hatte, in Bewegung. Gutes Wetter begleitete uns auch auf dieser Fahrt. Aus dem sonnigen, heißen Italien ging es nun wieder nordwärts nach Chiavenna und über den Malojapaß nach den schnee- und eisbedeckten Bergen des Oberengadin.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. **Leipzig**, 16. August. (Agenturgeschäfte.) Der Agent St. in Königsberg in Preußen war der Agent eines Leinwandfabrikanten W. in Landeshut. Von diesem erhielt er den Auftrag, einen Posten Leinwand und Zeuge zu nehmen und sich für den Verkauf zu bemühen. Im Mai 1887 hatte er denn einen Posten in eigenem Namen verkauft und den Betrag eingezogen; einen anderen Posten Leinwand hatte er in seiner Wirthschaft verbrauchen lassen und endlich hatte er noch Schürzen, ebenfalls von W. herrührend, als Selbstverkäufer verkauft. Im Juli kündte er den nicht verkauften Rest zurück und ersuchte W. um Factur. Nach Empfang derselben schickte er den Betrag in eigenen Acceptен ein, welche W. jedoch zurückwies. Letzterer war nunmehr der Ansicht, daß St. ihn geschädigt habe und veranlaßte eine Untersuchung gegen ihn wegen Unterschlagung. Das Landgericht Königsberg sprach ihn indessen frei. In den Gründen wurde gesagt: Dadurch, daß W. die Factur übersandte, gab er zu erkennen, daß er mit der Handlungsweise des Angeklagten einverstanden war oder sie wenigstens nachträglich genehmigte. In Ermangelung einer beim Engagement getroffenen Vereinbarung ist der Angeklagte als Commissionär anzusehen. Als solcher ist er berechtigt, im eigenen Namen weiter über die Waare zu verfügen. W. hat daher nur einseitigen Anspruch auf die Zahlung des Preises. Der Gerichtshof hat daher auch in diesem Falle das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise bei dem Angeklagten als nicht vorhanden erachtet. — Gegen diese Beweisführung sowohl, als die Freisprechung überhaupt richtet sich die Revision des Staatsanwalts. Derselbe bezeichnete es als einen Widerspruch, wenn das Gericht einmal feststelle, daß der Angeklagte Agent war, dann aber sage, das Verhältniß zwischen ihm und W. sei das der Verkaufscommission gewesen. Der Auftrag sei nur auf Agentur gegangen, und der Angeklagte sollte nicht auf eigene Rechnung, sondern im Namen des W. die Waaren verkaufen. Es sei auch nicht festgestellt, daß der Angeklagte gewerbsmäßig im eigenen Namen Geschäfte abschließe, und die Feststellung, es liege eine Verkaufscommission vor, sei daher unrichtig. — Der Reichsanwalt trat für die Motiven des Staatsanwalts ein und führte Folgendes aus: Wenn das Landgericht den Auftrag des W. dahin auslegt, daß eine Verkaufscommission vorliegt, so würde dies eine thatsächliche Feststellung sein, gegen die in der Revisionsinstanz nicht anzukämpfen ist. Die Begründung aber scheint wenigstens theilweise auf Rechtsirrthümern zu beruhen. Es genügt zunächst den Ausdruck, als ob der Unterschied zwischen Agent und Commissionär verkannt ist. Der Angeklagte wird Agent genannt, und eine Feststellung, daß er gewerbsmäßig als Commissionär thätig ist, finden sich nirgends im Urtheil. Agenten gehören an sich nicht zu den Commissionären, und auf Agenten sind nicht die Vorschriften über Commissionen, sondern nur über Aufträge zu Handelsgeschäften anzuwenden. Es muß als unrichtig bezeichnet werden, wenn der Angeklagte ohne weitere Begründung nicht als Handelsbevollmächtigter, sondern als Verkaufscommissionär wesentlich nur aus dem Grunde betrachtet wird, weil eine anderweitige Verabredung bei dem Engagement nicht getroffen sei. Eventuell würde noch in Betracht kommen, daß nach §. 387 des Handelsgesetzbuches, durch den der Verkaufscommissionär ermächtigt wird, die Waare für sich zu behalten, derselbe ist, nämlich insofern, als es vorausgesetzt, daß der Betreffende ein Verkaufscommissionär im Sinne des Handelsgesetzbuches, also ein gewerbsmäßiger Commissionär ist; und sodann insofern, als der §. 386 Commissionen zum Verkaufe von Waaren voraussetzt, welche einen Marktpreis haben, was der nicht festgestellt ist. Auch in anderer Hinsicht ist das Erkenntniß gänzlich unklar, nämlich insofern, als aus einem späteren Briefe des Auftraggebers gefolgert wird, daß er mit der Handlungsweise des Angeklagten einverstanden gewesen oder sie doch nachträglich genehmigt habe. Diese nachträgliche Genehmigung würde aber nicht geeignet sein, rückwirkend auf das Delict Einfluß auszuüben. Gänzlich unklar ist es weiter, wenn der Gerichtshof, nachdem er vorher erklärt hat, der Angeklagte sei befugt gewesen, im eigenen Namen über die Waaren zu verfügen, hinterher die Bejahung aussprach, dem Angeklagten habe daher in diesem Falle das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt, während es correct gewesen wäre, angesichts des Vorangeschickten nicht blos das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit, sondern die Rechtswidrigkeit an sich zu verneinen. — Das Urtheil des Reichsgerichts lautete entgegen diesen Ausführungen auf Verwerfung der Revision des Staatsanwalts. Die Feststellung des Landgerichts, daß eine Verkaufscommission vorliege, wurde als ausreichend begründet angesehen. Auch wurde ausgesprochen, daß in dem Begriff „Agent" nichts liege, was eine Verkaufscommission ausschließe. Der Widerspruch, der vielleicht in der Feststellung über den Mangel des Bewußtseins der Rechtswidrigkeit gefunden werden könnte, wurde als unerheblich angesehen, da die Verneinung des Bewußtseins der Rechtswidrigkeit die Freisprechung genügend begründet.

Literatur.

Zucht. Strafe. Arbeit. Die unter dieser Aufschrift jüngst beim hiesigen Hofbuchhändler Friedrich erschienene Zeit- und Streitschrift eines bisher unbekannten Verfassers zur Reform des Strafwesens und Organisation der Arbeit ist im „Leipziger Tageblatt" vom 25. Juli mehrfach besprochen und dabei ganz richtig bemerkt worden, daß das Büchlein nur eine Anregung (für mehr berufene Federn und gelehrtere Fachleute) sein soll. Wenn aber der gedachte Recensent meint, daß die praktische Durchführung des Vorschlags eines Arbeitsheeres — neben dem Kriegsheere — schwerlich erzielt werden möchte, so vermißt man nicht nur auf das Büchlein selbst, sondern auch auf die bereits bestehenden Organisationen wenigstens der Arbeiter und insbesondere der neuerdings wieder hervorgetretenen geheimen Organisation der Socialdemokraten. Diese verstehen sich darauf, wie die Welt bereits sieht und vielleicht zu spät noch an sich erfährt! Es ist daher das friedliche Arbeitsheer nicht nur an der Zeit, sondern sogar an höchster Zeit!

Mit dieser Organisation und der des Zuchtwesens innig, in Wechselwirkung, verbunden ist die der Criminaljustiz und des Strafrechts überhaupt. Sollten dabei die Geschworenengerichte unserer Strafproceßordnung anders gestaltet und das Laienelement etwas zurückgedrängt werden, so ist dies eben auch Problem und zwar ein solches, welches sicher Vieles und vielleicht Viele für sich hat. Giebt es doch ausgesprochene Gegner dieser Gerichte; so unserm Professor Binding. Der in der Kritik erwähnte Satz der besprochenen Schrift mag zu und in ihr nicht vollkommen passen, der Verfasser hätte ihn, wenn ihm noch eine schließliche Correctur verstattet gewesen wäre, auch wahrscheinlich geändert. Das Manuscript ist hierzu schon vor Jahren entstanden und hat seitdem mehrfache Veränderungen erlitten. — Bekannt ist übrigens dessen Project der Verbannung in der Recension, da nur ausnahmsweise eine einfache Verweisung bezweckt ist, vielmehr eine innere oder äußere Strafkolonisation, also auch Deportation, ebenso wie eine bessere Benennung für unser Zuchthaus, was dem Sinne nach der Correctionsanstalt gleiche, aber eine sehr peinliche Strafanstalt doch sein soll, schwerer Kerker etwa. Der angeblich unverständliche Satz S. 22 der Schrift ist übrigens nur eine Verdeutschung und Verdeutlichung des unächten: Minima non curat praetor. Schließlich sei noch auf die Wichtigkeit und Richtigkeit des Verbrechensbegriffes in der betr. Schrift hingewiesen.

J. C. C. H.